

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmitz. 17)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Anno: cen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Hanke & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Mr. 446.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 23. Juni. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichtsrath Fulda in Schmalfelden unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, und dem Amtsgerichtsrath Fiedeler in Hannover mit Pension, dem Amtsrichter Mende in Posen behufs Überleitung zur Verwaltung der indirekten Steuern, dem Notar Justizrat Wohlmann in Gardelegen, und dem Notar Justizrat Julius in Leobschütz. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter Schubert in Tost bei dem Amtsgericht in Groß-Strehlitz, und der Rechtsanwalt Emmerich in Suhl bei dem Landgericht in Meiningen. Der Ober-Appellations-Gerichtsrath J. D. Körst in Wiesbaden ist gestorben. Dr. Notar Wierzbowski in Schröda ist in Folge Beschlusses des Disziplinarientats des Ober-Landesgerichts zu Posen als dienstunfähig aus seinem Amte entlassen.

Vom Landtage.

87. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. Juni. 10 Uhr. Am Ministerische: v. Puttkamer, Friedberg und Kommissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Der Antrag des Abg. v. Jazdzewski auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. v. Lyskowski wird angenommen und die dritte Berathung des Gesetz-Gutnurfs betreffend Äänderungen in der kirchenpolitischen Geseze fortgesetzt.

Abg. Windthorst: Am Sonnabend ist die vollständige Frontveränderung der Regierung der Parteien verkündigt worden: die Corps v. Rauchhaupt und v. Bennigsen haben sich vereinigt und die Freikonservativen sind pflichtmäßig eingeschwenkt. Das Kommando war aus dem Hause des Reichsanwalts gegangen. (Heiterkeit.) Die Offiziere geben sich alle Mühe, darzulegen, daß dem nicht so sei; ich glaube ihnen nichts. Bis zum Versiege des Gegenteils nehme ich an, daß auch dort der Art. 4, der Kern und Mittelpunkt des Gesetzes, aufgegeben worden ist. Dieser Rückzug ist unter einem starken Mitrailleusefeuer gegen das Zentrum inszeniert und Soldaten, die weniger an Kampfgeist gewohnt sind als wir, hätten erischenken können. Aber es kam nur darauf an, den Rückzug zu deuten und die Veränderung der Situation zu maskieren. Ich entnehme diese Bilder aus dem Kriegsleben, weil ich zu einer Versammlung spreche, die wesentlich militärisch zu denken gewohnt ist. (Große Heiterkeit.) Unsere Position hat sich gar nicht geändert. Wir haben bisher in der unfrigen mit Erfolg gekämpft unter schmerzlichen Verlusten, aber sie ist unerträglich, und auch in den neuen Kampf gehen wir mit Gelassenheit und Ruhe. Die Hochachtung, welche ich für den Kultusminister gehabt habe, noch habe und immer haben werde, läßt mich wünschen, daß ich über seine letzte Rede stillschweigend hinweggehen könnte; sie ist ab irato gehalten, manches Wort wäre sonst nicht gefallen. Wäre in den Neuerungen meines Freundes Lieber irgend ein Wort enthalten, was das zarteste Gefühl eines meiner protestantischen Mitbürgen verlegen könnte, so würde ich die Crimmenungen des Ministers gerechtfertigt finden. Lieber hat nur darlegen wollen, daß eine ohne alle Noth hier im Hause verlesene Neuordnung unzutreffend, daß die Quelle, in der sie sich findet, kein Lehrbuch der katholischen Kirche sei, daß sie sich nicht beziehen könne auf unsere protestantischen Brüder, auch nicht auf diejenigen, welche bona fide in Rom der protestantischen Kirche angehören oder sich ihr anschließen. Wir betrachten unsere Kirche als gleichberechtigt, wir erkennen an, daß in allen Kirchen, die auf dem positiven Christenthum beruhen, die den gefreuzigten Christus bekennen, das wahre Wohl der Seelen gefördert wird, daß sie keinen andern Wettschritt haben, als den der Innigkeit des Glaubens und der Beuthätigung der Liebe gegen Gott und die Menschen. (Beifall im Centrum.) Sind denn diejenigen berechtigt uns und Anderen außerhalb Deutschlands Toleranz zu predigen, die für die Maigesetze eintreten, die das Spendern der Sakramente und das Leien der Kleider beitreten? Ich begreife, daß der Minister es schmerzlich empfindet, daß das Centrum ihm nicht weiter entgegenkommen kann, und aus diesem Gefühl heraus erkläre ich mir auch seine Erregung, die ihm dann alle Ehre macht. Ein dauernder Frieden kann nicht durch ein Geise zu Stande kommen, dessen Handhabung in die Hand eines sterblichen Menschen gelegt wird. Miquel hat die Unannehmbarkeit der Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt in einer Weise slargestellt, wie ich es nicht könnte und damit wieder einen Beweis der glänzendsten Beredsamkeit liefert. (Rufe: das „Aber!“) Das „Aber“ kommt später, ich beziehe mich betreffs der Unannehmbarkeit der ursprünglichen Vorlage auf den ersten Theil der Rede Miquels. Wenn die Freikonservativen, und diese Herren bedeuten etwas in der Geschichte, sich abmühen, dem Centrum die Vorlage unannehmbar zu machen, wenn sich diese Herren in ihrer „Post“ berächteln lassen, weil sie durch die Klauseln zu Art. 1 und 4 das Centrum ausgeschlossen haben, kann man da noch glauben, daß es der Staatsregierung Ernst ist, die fröhliche und jette Vorlage zur Annahme zu bringen? Und da sagt man: das Centrum stört den Frieden und trägt die Verantwortung dafür, wenn er fehlt. Kann man die Heuchelei noch weiter treiben? (Präsident: Ich nehme an, daß der Redner mit diesem Ausdruck nicht ein Mitglied oder eine Partei des Hauses gemeint hat.) Ich bestätige mit vollem Bewußtsein, daß ich nicht an ein Mitglied des Hauses gedacht habe. (Heiterkeit.) Bei dieser Sachlage wird die Verantwortlichkeit des Centrums für seine ablehnende Haltung nicht groß sein, das wird auch das katholische Volk begreifen, und sollte es einer Nachhilfe dabei bedürfen, so wird sich die Gelegenheit dazu schon finden. Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, ist nicht der Anfang zum Frieden, die Einleitung und Anbahnung einer Verständigung, die Basis zu weiteren Verhandlungen. Sie hat sich in keiner Weise als ein Provisorium, als eine Einleitung angestellt, sondern als ein definitives Gesetz, über dessen Handhabung einzige und allein weiter verhandelt werden soll. Der Minister hat ja selbst gesagt, sie enthalte die äußersten Koncessionen der Regierung; wie verträgt sich das mit dem Hinweis auf weitere Verhandlungen? Die angebotenen Koncessionen dieser verstimmtelten Vorlage sind absolut abhängig gemacht von der Anerkennung der Anzeigepflicht im vollen Umfange des Gesetzes vom 11. Mai 1873, unter Bestehenbleiben des kirchlichen Gerichtshofes. Eine solche Anerkennung ist unmöglich, ich wiederhole es nochmals. Die Regierung hatte diesen Punkt nicht erwähnt, er blieb ja, wenn die Maigesetze nicht geändert wurden, ganz unberührt. Er mußte aber hineingeschoben werden, um damit sofort die weiteren Verhandlungen unmöglich zu machen. Ich habe schon oft gesagt, daß die Anzeigepflicht bis zu einem gewissen Grade anerkannt werden könnte, das beweist

Dienstag, 29. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgeschwisterte Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

sich der Brief des heiligen Vaters an den Erzbischof Melchers, aber in dem Umfang, wie die Anzeigepflicht gefordert wird, kann die Kirche sie nicht zugeben, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte. Haben denn nun die gebotenen Koncessionen wirklich einen Werth? Was muß denn Artikel 3 und 9, welcher nach Miquels Ansicht nichts weiter enthält, als eine authentische Interpretation des Maigesetzes, auf den er sich bezieht? Artikel 10 ist, wie alle anderen, in die diskretionäre Gewalt der Regierung gegeben. Mit diesen Koncessionen glaubt man im Ernst den Frieden anbringen zu können? Hätten sie unsere Anträge angenommen, so würden wir in die gebotene Hand eingeschlagen haben und wir wären als versöhnete Brüder geschieden. (Heiterkeit.) Wenn Sie darin einen Grund zur Heiterkeit finden, so verfehlen Sie die Sache nicht. Der Minister fragt, was wollen Sie, Sie stehen mit Ihren Forderungen einer geschlossenen Majorität gegenüber, keine preußische Regierung, keine preußische Volksvertretung wird zugestehen, was Sie wollen. Nun, meine Herren, die Minister Altensteim und Kochow hielten auch solche Reden, Ladenberg, Raumer und Friedrich Wilhelm IV. waren aber anderer Meinung. Diese staatsmännische Weisheit kann ja wieder einmal zur Geltung kommen. Auch die Majoritäten wechseln, wir sind in dem peinlichen und schmerzlichen Kampf doch schon ein gutes Stück weiter gekommen, und wenn wir in den nächsten 10 Jahren eben so viel weiter kommen, dann haben wir erreicht, was wir wollen. (Hört, hört!) Der Minister möge versichern sein, daß Zentrum und das ganze katholische Volk wird auf dem bisherigen Wege fortgehen. Das Zentrum wird nur verdursten, wenn das katholische Volk sein volles Recht und volle Parität auf allen Gebieten erlangt haben wird. Der Minister hat ferner gesagt, wir würden unsere Wünsche vielleicht erreichen, wenn eine große Katastrophe eintrete, die wir selbst nicht wünschen könnten. Wir wünschen eine solche Katastrophe aus vielen Gründen nicht, schon deshalb nicht, weil wir selbst dabei zu Grunde gehen könnten. Wenn man aber im Kulturmarsch fortfährt und sich zu diesem Zweck mit allen Elementen des Umsturzes verbündet, dann kann man eine Katastrophe herbeiführen. Wir glauben, daß nach Wegfall des Art. 4 das Begnadigungrecht der Krone im vollen Umfang geltend gemacht werden kann. Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieses Ziel bald erreicht werde zum Heile Deutschlands. Zwischen vertrauen wir auf unsere eigene Kraft und Festigkeit im Kampfe, auf den Schutz der Landesherren, die nicht vergessen werden, was ihre Vorfahren gelobt haben, auf Gott, der mächtiger ist als alle Fürsten und Majoritäten, der uns nicht verlassen wird. Ich rufe meinen Glaubens- und Kampfgenossen zu, halten wir fest am Kampfe innerhalb des Rahmens der Gesetze, dann werden an unserem passiven Widerstand selbst die Majoritäten zerstossen.

Abg. v. Eyner: Wenn der Art. 1 nach dem Antrage des Abg. v. Rauchhaupt, also mit Anerkennung der Anzeigepflicht, angenommen wird, wenn der Art. 4 geprägt und der in zweiter Lesung neu aufgenommene Artikel acceptirt wird, so kann ich erklären, daß ich unter gewissen Bedingungen für das Gesetz stimme, weil ich glaube, daß es den Agitatoren die leiste Möglichkeit nehmen wird, dem Volke die Meinung beizubringen, als wenn ihm sein katholischer Glaube genommen werden sollte. Nun lese ich aber in der „Kreuzzzeitung“ eine offenkundige Rundgebung der konservativen Partei: „Indem die konservative Partei prinzipiell an den Gesichtspunkten, welche sie bisher geleitet hat, nach wie vor festhält, bleibt als einziger Punkt der Verhandlungen für sie die Möglichkeit offen, für jetzt auf die Einführung des Art. 4 verzicht zu leisten.“ Faßt man dies zusammen mit dem auch in anderen Zeitungen auftauchenden Gerücht, daß es möglich sei, schon in der nächsten Session oder vielleicht später den Artikel 4 als einzigen Artikel einer Vorlage wieder einzubringen, die dann von einer konservativen Klerikalfreiheit angenommen würde, so muß ich doch für meine Person erklären, daß ich nur dann für die Vorlage stimmen kann, wenn von Seiten der Regierung die Absicht kundgegeben wird, eine solche Vorlage des Artikels 4 nicht zu machen. Der Redner geht nun auf den Fall des Klosters in Münster ein und verweist auf die in der „Westfälischen Provinzial-Zeitung“ enthaltene Erklärung des betreffenden Mädchens, wonach dieselbe gegen ihren Willen im Kloster gefangen gehalten sei; eine lebendige Illustration des Sages, daß mit der kirchlichen Freiheit auch die bürgerliche bestehen bleibt. (Widerpruch im Zentrum.)

Kultusminister v. Puttkamer: Ich habe den Eindruck, daß das Haus selbst wünscht, zu Ende zu kommen und auf die gewechselten Worte nunmehr die That der Abstimmung folgen zu lassen. Wenn der Abg. v. Eyner, allerdings nur in seinem eigenen Namen, seine Zustimmung zur Vorlage davon abhängig machen will, daß ich hier im Namen der Staatsregierung die Erklärung abgeben soll, sie beabsichtige nicht, nächstens oder in weiterer Zukunft auf den Artikel 4 zurückzukommen, so ist das, glaube ich, ein Verlangen, welches in der parlamentarischen Geschichte sehr außergewöhnlich, vielleicht ganz ohne Vorgang ist. Schon dieser staatsrechtliche Grund enthebt mich einer positiven Antwort, aber das will ich hiermit öffentlich erklären: im Schoße der Staatsregierung hat bisher keinerlei Erwägung konfidential oder amtlich darüber stattgefunden, ob ein solches Verfahren möglich sei, welches der Abg. v. Eyner andeutet. Ich bin auch der Meinung, daß mit Rücksicht auf die kurze Dauer dieses Gesetzes diese Erwägung und die aus ihr geschöpfte Frage des Abg. v. Eyner vollkommen gegenstandslos ist. (Beifall rechts.)

Abg. Vierckow: Sehr beruhigend war die Erklärung des Ministers nicht. Da der Staatsmann an der Spitze der Regierung die Parteien nimmt, wo er sie findet, so muß man allerdings fragen: wenn man dieses komplizierte und in seinen Theilen von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus diskutable Gesetz in seine Paragraphen zerlegt und jeden einzelnen zu einem besonderen Gesetz macht, wird es dann nicht möglich sein für jeden dieser Paragraphen eine gewisse Zahl von Anhängern zu finden und daraus eine Majorität zu bilden? Miquel's Rede hat den Konversionsprozeß in seinem Innern so drastisch dargelegt, daß mir ein stärkeres Stück von Gegenseitigkeit in einer und derselben Rede in der parlamentarischen Praxis noch nicht vorgekommen ist. Härter als er hat kaum ein Redner das Vorgehen der Regierung beurtheilt, keiner hat ihr so unangenehme und empfindliche Dinge gesagt. Dann aber zerlegt er das Gesetz in seine Artikel, findet einige ausgesiechtes darunter und sagt: nehmen wir sie an, damit schaffen wir etwas ganz Ausgezeichnetes und bereiten die Situation für den Frieden vor. Es ist das von vielen Seiten sehr staatsmännisch gefunden worden. Bekanntlich habe ich über staatsmännische Dinge kein Urteil, ich werde mich also wohl hüten, es nicht staatsmännisch zu finden. Herr v. Rauchhaupt hat uns gesagt, es sei das Prinzip der Rechten zu retten, was zu retten ist. Es gibt ja Männer die das Prinzip haben: sauvé qui peut! Allerdings ist Herrn v. Rauchhaupt in diesem Falle der Vorzug ge-

worden, die konstitutionellen Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten zu empfangen, seltamer Weise hat sich diese wichtige Thatstunde in den Spalten des „Delitzscher Kreisblattes“ vollzogen. Fürst Bismarck hat in einem Schreiben an den Landrat v. R. in eingehender Weise seine Auffassung dieses Gesetzes so dargelegt, wie wir dies noch nie in diesem Hause gehört haben. So erhält es auf Umwegen Erklärungen, die es unmittelbar zu fordern berechtigt wäre. Ich habe in früheren Zeiten Anträge gestellt die persönliche Anwesenheit des Ministerpräsidenten im Hause zu verlangen. Ich bin längst von diesem Wunsch zurückgekommen, da aus diesen persönlichen Verhandlungen selten noch etwas Gedeihliches hervorgeht. (Sehr wahr! links.) Aber wenn er mit uns nicht mehr persönlich verhandeln will, so erfordert es doch die einfachste Achtung vor dem Faktor der Gesetzesgebung, daß die großen und wesentlichen Aktenstücke, die er erläßt, nicht in einer so weit abliegenden und vollständig unautoritativen Form vor uns treten, wie es jetzt in der Regel der Fall ist. Dem gegenüber ist das Schreiben des Reichskanzlers im „Delitzscher Kreisblatt“, das unter der Regie eines so hervorragenden Mannes erscheint, wie unser Abg. v. Rauchhaupt ist, eigentlich von ungemein bedeutungsvollen Garantien bekleidet und wir haben hier doch eine bestimmte Garantie, was der Fürst eigentlich meint. Sein Schreiben ist ein artliches Zeugnis dafür, wie weit das Schwanken in den höchsten Regionen unserer Regierung geht. Der Fürst sagt darin, daß die Absicht der Regierung nicht auf der augenblicklichen Erwägung der parlamentarischen Konstellation, sondern auf der prinzipiellen Erwägung der Bedürfnisse und der unveräußerlichen Rechte des Staates beruht. Als die Regierung in den Kulturmarsch eintrat, da war es gerade der Fürst Reichskanzler, der die Fahne trug, die große Reichsfahne, der in der alle feierlichsten Art den Kampf eröffnete. Was er aber besonders betonte, war die prinzipielle Berechtigung dessen, was er unternahm. Nun sagt er, daß aus den prinzipiellen Erwägungen diese Vorlage hervorgegangen sei. Ich weiß nicht, ob das der Herr Abg. v. Rauchhaupt verstanden hat; mir geht es so wie dem Abg. Miquel im Ganzen, der bekanntlich auch von der Sache noch rechts verstanden hat, aber doch dafür ist. (Heiterkeit.) Es ist manchmal viel besser, nichts zu erreichen, als etwas, namentlich wenn dieses Et was durch eine Summe von Transaktionen ausgeführt ist, die es im höchsten Grade bedenklisch machen, in der Sache weiter gleichmäßig vorzugehen. Vor das definitive Votum gestellt, haben wir nicht mehr den einzelnen Artikel in Bezug auf eine anzubringende Verbesserung anzuführen, sondern uns in die ganze politische Situation zu versetzen und das Gesetz als Ganzes in Betracht zu ziehen. Nach wochenlangen schweren Debatten soll es sich zuletzt um nichts weiter handeln, als um die Anahme von ein Paar Paragraphen, durch welche das Spendern von Getreidemieten und das Abnehmen von einzelnen Unbequemlichkeiten verhindert werden sollen. Ich sage immer, daß es schon recht wichtig, namentlich vom Standpunkt des Zentrums aus. Das Zentrum nimmt jede Erklärung, welche ihm zu Theil wird. Es hat dies die einfache Konsequenz, daß das Zentrum eine Verstärkung seiner Stellung, eine größere Sicherheit in seinen Operationen, einen neuen Hinterhalt gewinnt. Herr Windthorst hat mit Befriedigung gesagt: „Noch 10 Jahre durst, dann werden wir da sein, wo wir sein wollen und wenn Sie so fortfahren, dann wird es geschehen.“ Das „Neue Wiener Abendblatt“ sagt: „Dreißig Jahre werden es in etlichen Monaten, im November, sein, daß die auswärtige Politik Preußens die Demütigung in Olmütz über sich ergehen ließ, durch welche es mehr als ein Jahrzehnt lang aus dem Vordergrund der politischen Machtaktoren Europas weggedrangt blieb. In Berlin haben sie gestern diesen dreißigsten Gedenktag der Schmach durch einen schimpflichen Akt der inneren Politik antizipiert, dessen alle Würde und alles Ansehen des Staates degradirende Bedeutung nur mit dem Schlag von Olmütz verglichen werden kann.“ (Lachen rechts.) Sie finden das nicht angenehm, Sie wissen, daß man zur Erklärung dieser Handlungen das große Wort erfand: der Starke weicht mutig zurück! (Schr. richtig! links), um zu retten, was da zu retten ist. Ich warne Sie, sich auf diesem Wege nicht zu weit einzulassen. Aus den Reden der Rechten schließe ich, daß das Bewußtsein, daß die katholische Kirche nicht identisch ist mit den protestantischen, nicht überhaupt die christliche Kirche ist, allmälig bei Ihnen aufzugehen anfängt. Herr Stöcker spricht nicht mehr so wie vor 8 Tagen, und auch die anderen Herren fangen allmälig an, zu dem Bewußtsein zu kommen, daß es sich hier um größere Fragen handelt. Gregorovius sagt in der Erörterung über den Fall zu Kanossa und über den großen Papst Hildebrand: „Dieser Mönch bebt nicht vor dem Gedanken, die bisherige Ordnung Europas umzuftürzen, um auf ihren Trümmern den Thron des Papstes zu erheben.“ (Ruf: Das ist schon lange her!) Die Gedanken Hildebrands sind nicht in der Kirche untergegangen. Wenn Sie heute den Jesuitengeneral fragen, so werden Sie von ihm hören können, wenn er gerade gut gestimmt ist, daß das in der That das beste und günstigste Verhältnis sein würde. Deshalb und weil die Kirche uns als etwas Variables erscheint, als ein Ding mit variablen Rechtsboden und immer neuen Anprüfungen, sind wir genötigt, die Schranken zu bezeichnen, welche die Staatsgewalt für sich und ihr Recht in Anspruch nimmt. Wünschenswerth wäre es, eine Reihe kleiner polizeilicher und juristischer Plakaturen abzuhängen, welche gegenwärtig die Situation belasten. Ich habe, wie Sie wissen, zu allen Zeiten die Orden, welche sich mit der Krankenpflege befassen, vertheidigt und die Auslegung, welche die Regierung dem Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 gab, bestritten. Ich bin auch heute noch überzeugt, die Regierung könnte nach dieser Richtung volle Freiheit der Bewegung geben. Den Krankenpflegeorden mannsfache andere Gebiete der Thätigkeit eröffnen, will ich nicht. Je mehr Sie den Krankenpflegeorden den Kreis für ihre Wirksamkeit erweitern, desto größer ist die Gefahr, daß diese Organisationen zu einem Werkzeug der Agitation, Propaganda und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt gemacht werden. Wir müssen den Klerus in einem gewissen Sinne schwächen in Bezug auf die äußeren Machtmittel, über welche er verfügt. Deshalb kann ich trotz aller Sympathie für die Leistungen der barthärzigen Brüder und Schwestern nicht dafür stimmen, daß ein größeres Gebiet anderer Thätigkeit ihnen überwiesen werde. Der § 9 enthält aber ohne Einschränkung die Bestimmung, daß es gesetzmäßig angestellten Geistlichen freistehet, in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber verhindert ist, Amtshandlungen vorzunehmen, wenn dabei nicht die Absicht besteht, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Solche Geistlichen können also im Lande umherziehen, wochenlang, monatelang die Funktionen an jedem beliebigen Punkte vornehmen, wo sie eine Sedisvakanz finden. (Ruf im Zentrum: Was schadet denn das?) Das schadet, daß die Kirche in aller Amtlichkeit darthut, daß sie die Staatsgewalt verworren

hat, es ist das beste Zeichen, daß sie der Staatsgewalt gegenüber erreicht hat, was sie wollte. In einem Augenblick, wo die Regierung noch kämpft, wo wir noch mitten im Kampfe stehen, gerade an dieser Stelle, wo das Bedürfnis am meisten empfunden wird, der Kirche zu helfen, ist unzeitgemäßes Mitleid. Ich kann nicht so weit gehen, Herr Zalk und die alten Ansichten des Fürsten Bismarck prinzipiell aufzugeben, die doch dahin gingen, die unverbrüchliche Stellung des Staates zunächst sicher zu stellen. In dieser Beziehung ist auch der Kulturmampf nicht vergeblich gewesen. Wir haben das Schulaufsichtsgesetz gehabt, welches nie eine Regierung wird aufgeben können, und wenn sie es aufgibt — nur mit höchster Schädigung des Staates. Die Civilehegesetzbgebung, gegen die wahrscheinlich bald wieder Sturm gelassen werden wird, halte ich für einen wesentlichen, erheblichen Fortschritt. Die privilegierte Stellung, welche die Kirche in der Verfassung erlangt hatte, ist beseitigt, und sie ist vielmehr auf ein Niveau mit den andern Kirchengesellschaften gestellt worden. Endlich ist ein Fortschritt gemacht, wenigstens theoretisch auf dem Gebiet der Kirchengemeindebildung gemacht worden. Nun hätte die organische Gesetzbgebung kommen sollen. Wenn Fürst Bismarck wirklich als schärfster Staatsmann dastehen will, dann wird er für unser religiöses so zerrissenes Deutschland die Materialien zusammenbringen müssen, um einen einheitlichen Bau der Kirchengesetzbgebung herzustellen. Dann werden auch wir wieder positiv in diese Dinge mit eintreten können. Abg. v. Rauchhaupt hat uns wieder einmal unsern "immer negativen" Standpunkt vorgehalten. Er müßte doch wissen, daß wir ganz positiv sein können, wenn es darauf ankommt, daß dasjenige geschieht, was wir wollen. (Sehr richtig! links.) Allerdings warte ich nicht wie Herr Kröcher oder einer der übrigen auf das, was ich soll (Heiterkeit), sondern ich frage immer, was ich will und wenn ich das nicht durchbringen kann, sage ich Nein. Wenn demand mir sagt: Du sollst aber das und das, dann sage ich: Thut mir leid, bin nicht zu haben. In dieser Stellung müssen wir verharren, bis das Volk sich ermannnt und eine größere Minorität auf jener Seite herstellt. Herr v. Rauchhaupt weiß, daß von dem ersten Augenblick an, als die Regierung auf diese Bahn einztrat, beim Schulaufsichtsgesetz, die Regierung nur durch unsere Mitwirkung in die Lage kam, überhaupt diese Bahn zu verfolgen. Ohne uns hätte sie gar keine Majorität bei dem ersten Akt gebahnt zu einer Zeit, als Herr v. Rauchhaupt seine Fühlung mit den Wilhelmstrafe noch nicht so weit ausgebildet hatte. Wir waren positiv, wir waren geneigt, mit der Regierung zu gehen, aber, meine Herren, können Sie uns nun daraus einen so großen Vorwurf machen, nachdem nun Herr Delbrück nicht mehr Minister ist, nachdem Herr Zalk nicht mehr Minister ist, nachdem man jetzt uns als Prinzipien Bielerle vorführt, was wir gar nicht als Prinzip anerkennen können, am wenigsten als Prinzipien, welche wohlthätig für die Entwicklung des Staates und des Reiches wären, daß wir nun "Nein" sagen. Meine Herren, wir haben nicht blos für uns unsere Stellung zu wahren. Wenn Sie durchaus in dieses Servitium hineinsteuern wollen — wir können Sie ja nicht binden, dann soll man doch aber sagen, daß noch gewisse Leute draufgeblieben sind. Erinnern Sie sich daran, daß das Volk die Dinge nur im Großen versteht, es kann nicht die einzelnen Paragraphen studieren. Es fragt einfach nach der Richtung des Gesetzesentwurfs. Und dem gegenüber werden Sie niemals verschweigen können, daß es ein Rückzugsgesetz ist. Weiter nichts zu wollen, als zu sagen, wir haben einen großen Staatsmann, der das am besten versteht, oder, wie der Herr Kultusminister sagt, überlassen Sie das nur den Diplomaten, so behauptete ich, die Diplomaten verstehen davon gar nichts (Sehr wahr! links); es handelt sich nicht dabei um blos äußere Dinge, sondern darum, im eigenen Volk einen Zustand zu schaffen, bei dem alle Religionsparteien gleichmäßig gebeihen können. Das können die Diplomaten nicht und wenn man über den inneren Zustand derartige verleumderische Mitteilungen macht, wie Fürst Hohenlohe uns gegenüber das thut, dann muß man doch sagen — (der Präsident bittet den Abg. Birchow, Ausdrücke wie "verleumderisch" zu vermeiden.) Da, Herr Präsident, dieses Älterstück ist zwischenzeitlich abdruckt als Beilage zu dem jetzigen Bericht, vorher haben es blos die Zeitungen gebracht, jetzt hat unsere eigene Kommission Ihnen — wie soll ich es denn wirklich anders nennen, wenn man uns, die wir hier auf Grund einer bestimmten Verfassung, auf welche wir den Eid geleistet haben, stehen, die wir durch keinen Akt jemals die Veranlassung gegeben, daß man uns, sei es in dieser, sei es in jener Form als Vertreter republikanischer Bestrebungen hinstellt, was soll ich sagen, wenn man uns in einem amtlichen Älterstück in der schlimmsten Weise stigmatisiert. Rennen Sie es, wie Sie wollen, aber ich meine, daß es absolut ungehörig ist, daß es ein Zeichen von vollständigem Mangel an Verständnis für unsere Entwicklung ist (Sehr wahr!), das sollte man doch wenigstens daraus hervorleben. Und da sage ich, wie sollten wir dazu kommen, diesen Diplomaten das Vertrauen zu schenken, daß sie die Entwicklung unseres Volkes versteben. Ich habe nicht die Vorstellung, daß irgend einer der Diplomaten weiß, was das Bestreben der Fortschrittspartei in kirchenpolitischen Dingen ist. Das sage ich mit der vollkommensten Überzeugung: was diese Diplomatie auch schaffen wird, was Sie jetzt auch mit solcher Gliedgesetzbgebung machen werden — niemals werden Sie sich der Hoffnung hingeben können, daß das die Gesetzegebung ist, auf der künftig der innere Frieden des Volkes aufgebaut werden kann. (Beifall links.)

Abg. Hols: Der Abg. Birchom hat ein ganzes Füllhorn von Gift über uns ausgeschüttet, daß Sie es mir nicht verdenken werden, wenn ich unsere Stellung zu Art. 4 klar lege. Der Art. 4 ist als der Kernpunkt des Gesetzes bezeichnet worden; dies könnte der Regierungsvorlage gegenüber wohl richtig sein; in der Vorlage, wie sie sich jetzt gestaltet hat, ist nicht Art. 4, sondern Art. 9 der Mittelpunkt des Gesetzes; er erkennt an, daß die Maigesetzbgebung in das innerkirchliche Gebiet eingriffen hat. Wir wollen das Gesetz — ich kann behaupten, um jeden Preis — zu Stande bringen, weil damit der Anfang zum Frieden gemacht wird. Wir scheuen bei diesem Friedenswunsch vor keiner Koalition mit irgend einer Partei; wir nehmen die Unterstützung des Zentrums, der Nationalliberalen an, auch der Fortschrittspartei. (Abg. Richter: Ist nicht!) Wir haben den Art. 4 fallen lassen, wir hätten gewünscht, daß er gar nicht in das Gesetz gekommen wäre. Der Justizminister hat zwar erklärt, daß der volle Gnadenakt des Königs ohne den Artikel 5 den Bischöfen nicht zu Theil werden könne, weil der König wohl die Strafen und die subjektiven Folgen der Strafen aufheben könne, aber nicht die objektiven Folgen, er könne den verlorenen Bischofsstuhl nicht wieder geben. Was hindert denn den König, nachdem er den Gnadenakt mit den subjektiven Wirkungen vollzogen hat, aufzulassen, daß ein begnadigter Bischof seinen Amtsstuhl wieder einnimmt, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung dies für zulässig hält! Bei dieser Sachlage werden wir gegen Artikel 4 stimmen.

Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

Art. 1, welcher in erster Lesung abgelehnt war, lautete in der Vorlage: Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung 1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensieren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Amter gestatten kann; 2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch 3) zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Amtern fern zu halten sind.

Es liegt folgender Antrag der Konservativen Abg. v. Rauchhaupt, v. Minnigerode, v. Weddell-Malchow u. s. w. vor: als Art. 1 in das Gesetz aufzunehmen:

„Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt ist, Diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 benannt seien werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensieren.“

Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistricten gestatten.“

Zu diesem Antrage liegt ein Unterantrag der Abgeordneten Stengel, Graf Winzingerode u. G. (freikonservativ) vor, dem Art. 1 folgendes dritte Alinea hinzuzufügen: „Das Staatsministerium ist ferner ermächtigt, inwieweit u. s. w., wie in Nr. 3 der Regierungsvorlage.“

Abg. Richter: Es ist eine sehr ungünstige Zeit, in der ich das Wort erhalte, aber das Haus wird hoffentlich die Rücksicht haben, dem Theil unserer Partei, der überhaupt noch nicht zum Wort gekommen ist und zu seinem lebhaften Bedauern der Vorlage ihre Zustimmung wird verlagen müssen, eine kurze Erklärung zu gestatten. Die tagelangen Diskussionen über dieses Gesetz haben den erschöpften Beweis geliefert, daß eigentlich niemand und keine Partei mit ihm zufrieden. Auch hat niemand im Lande sich die Geschichte seiner Entstehung zusammenreimen können mit der feierlichen Verkündigung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März d. J. und der ausdrücklichen Zurückziehung einer von der Kurie anscheinend in Aussicht gestellten Konzession, und die Hoffnung, durch die Diskussion und Erklärungen vom Ministertisch nähere Aufklärung über den Kern und Zweck der Vorlage zu erhalten, ist auf das Allerbitterste getäuscht worden. Wir waren und sind noch heute vollständig im Unklaren über den Zweck dieser Verhandlungen und die Verwirrung wuchs mit jedem Tage. Da muß man sich doch fragen: Sind die sachlichen Bestimmungen der Vorlage derart, daß man ihnen ohne Weiteres und mit Vertrauen auf eine friedliche Entwicklung zustimmen kann? Der Herr Kultusminister hat zunächst in Übereinstimmung mit den Motiven des Gesetzes den Art. 4 als den eigentlichen Kern, später den Art. 1 als die Grundlage der Vorlage bezeichnet. Da kann ich nicht umhin seine Erklärung in der Kommission zurückzurufen, ohne die rechtliche Möglichkeit, daß die Bischöfe zurückkehren, habe die Vorlage kaum noch einen Werth für die Staatsregierung. (Hört! links und im Zentrum.) Und gleichwohl legt er jetzt einen so großen Werth auf das Zustandekommen dieses Gesetzes, obwohl die Staatsregierung sich davon überzeugt hat, daß für diesen Artikel 4, namentlich in der Fassung v. Bödlich, eine Majorität im Hause absolut zu gewinnen war. Richtig wäre es gewesen die Vorlage zurückzuziehen. Als Birchow den Minister neulich fragte wie er durch diese Vorlage zum Frieden mit dem Papst zu gelangen denke, sagte er ihm: Der Abgeordnete Birchow zerbricht sich den Kopf der Regierung; heute erklärt er dem Abg. v. Eynern, es sei ein unerhörter Vorgang in der parlamentarischen Geschichte, die Regierung um Auskunft über ihre zukünftigen Maßregeln zu bitten, eine Erklärung, die mich, um es milde auszudrücken, in der That sehr überrascht hat, abgegeben in dem Moment, wo er von uns eine so weitgehende Vollmacht verlangt, wie sie vielleicht noch niemals eine Staatsregierung beansprucht hat. Da sollen wir nicht einmal das Recht haben eine Erklärung zu erbitten, wie sie zum Frieden mit der Kurie zu kommen gedachten, derselben Kurie, die eine anscheinend gemachte Konzession ausdrücklich zurückgezogen hat, nachdem erkenntlich geworden war, daß diese Vorlage über die diskretionäre Gewalt der Staatsregierung nicht zu Stande kommen würde. Ich vertrate das nicht und muß nach der Erklärung des Ministers, daß Art. 4 der Kern und Mittelpunkt der Vorlage und er bereit sei, ihn mit Unterstützung des Zentrums anzunehmen, die Befürchtung aussprechen, daß wir dazu bestimmt sind, um diesjenigen Dinge mit den Konservativen zu machen, die das Zentrum nicht will, und daß die Konservativen mit dem Zentrum diesejenigen Dinge machen, die wir nicht machen wollen. (Sehr richtig! links.) Ein solcher Zustand ist doch ein unverträglicher und muß zum Aun des ganzen öffentlichen Lebens führen. Was haben die Herren v. Rauchhaupt und Hols erklärt? Mit Spannung lauschte ich ihren Ausführungen, ob sich irgend eine Stimme im Hause gegen das offizielle Organ der Partei, die "Kreuz-Zeitung", erheben würde, die gefragt hat: „Für jetzt, zur Zeit werden wir den Artikel 4 fallen lassen.“ (Sehr richtig! rechts.) Herr v. Minnigerode sagt: sehr richtig! und er wird gewiß, wie er es seinen Wähler zugesagt hat, später für Art. 4 stimmen, wenn das Zentrum ihn als Gesetzesvorlage einbringen wird. Der Abg. v. Rauchhaupt sagte zu meiner Überraschung, daß er und ein großer Theil seiner Partei die Auslegung, welche der Justizminister Namens der Regierung dem Art. 4 gegeben hat, nicht billige. Der Abg. Windthorst hat stark prononziert die Überflüssigkeit des Art. 4 betont, die Bischof kraft königl. Gnadenrechts in ihre Diözese zurückberufen werden können. Ich glaube, der Abg. v. Rauchhaupt hätte in Folge des ausdrücklich abgeschlossenen Kompromisses mit einem Theil meiner Freunde einerseitige Erklärung hier unterlassen müssen. Einkompromiß kann doch nur in dem Vertrauen eingegangen werden, daß die jetzt beseitigten Dinge auch für die Zukunft befestigt bleiben. Der Abg. Hols hat heute die Theorie des Abg. Windthorst von dem Umfang des königl. Begründungsrechtes nochmals mit Schärfe vertreten. Auf diesem Boden können eine große Anzahl meiner politischen Freunde mit Ihnen kein Kompromiß schließen. Wir wünschen eine rein negative Haltung in dieser Frage nicht, ich bin kein professioneller Kulturmampfpauper, wie mir der Abg. Franz bezeugt; auch ich wünsche den kirchlichen Frieden; aber ich bin auch Bürger dieses Staates und der Eid, den ich auf die Verfassung geleistet habe, verpflichtet mich in meinem Gewissen, mit meiner Stimme dafür einzutreten, daß die Autorität des Staates und seiner Gesetze aufrecht erhalten wird jeder auswärtigen Macht gegenüber. Solange die Grundlage für den Frieden nicht in der Weise geschaffen wird, daß Sie sich der Autorität der bestehenden Gesetze, auch der wider Ihren Willen erlassenen unterwerfen, so lange kann auch der friedlichste Mann nicht für Beendigung des Kulturmamps auf Kosten des Staates stimmen. Es sind allerdings einige Punkte in dieser Vorlage, für die ich ohne Bedenken stimmen könnte. So könnte ich ohne Bedenken für Artikel 3 und 9 stimmen. Auch einen Theil des Artikels 10 kann ich ohne Weiteres konzedieren. Der Abg. Hols hat ja auf Artikel 9 einen so hohen Werth gelegt. Für die übrigen Artikel genügt uns das nicht, was Sie hier ausgeführt haben; wollen Sie dagegen ein rein deklaratorisches Gesetz mit den Artikeln 3 und 9 und mit einem Theil von Art. 10, so erkläre ich mich bereit — und ich glaube, auch der Abg. Birchow kann nicht anders — meine Zustimmung zu geben. Auch Art. 1 enthält eine Vollmacht, die wir einem Kultusminister geben sollen, dessen bisherige Verwaltung uns Vertrauen nicht einflößt. (Unruhe rechts) Ja, meine Herren, ich denke, darüber sind Sie doch nicht im Zweifel, daß wir mit banger Besorgniß den Schritten zugesehen haben, die der gegenwärtige Kultusminister von Anfang an namentlich auf dem Gebiet der Schule gethan hat. Windthorst hat mit Triumph hervorgehoben: noch 10 Jahre so weiter. Gott verhüte, daß die Verwaltung, namentlich die Schulverwaltung, noch 10 Jahre den Weg inne halte, die Folgen würden schlimmer sein, als das Regiment Mühlner. Ich gebe also einem Minister die Vollmacht nicht, der auf dem Gebiet der Schul- und Kirchenpolitik das Vertrauen liberaler Männer nicht festzt. Wir Alle wissen nicht, welchen Weg man uns führt, das Volk noch weniger. Ist es richtig, auf diesem Gebiet mit diplomatischen Mitteln vorzugehen? Jener Kampf, den der Reichskanzler vor 10 Jahren um die höchsten Güter unserer Nation, um die wesentlichen Bedingungen der Kultur und Bildung aufgenommen hat, ist nicht mit kleinen diplomatischen Mitteln zu führen, sondern nur wenn die Majorität des Volkes, die gebildeten Männer im Lande hinter der Staatsregierung stehen, nur wenn das Volk in seiner Einfachheit und mit seinem natürlichen Instinkt klar und deutlich die Mittel sehen

fann, mit denen der Kampf geführt wird. Man wird auch die großen Volksimpulse schwächen, die geistigen Waffen der Bildung und nationalen Kultur abstimpen, ohne welche die Staatsregierung den Kampf schlechterdings zu einem gedeihlichen Abschluß nicht bringen wird. Wie die Sache liegt, können wir nicht anders als gegen die Vorlage zu stimmen. (Lebhafte Beifall links — Zischen rechts und im Zentrum.)

Kultusminister v. Puttkamer: Ich habe schon lange darauf gewartet, gerade vom Abg. Richter ein Misstrauensvotum in bester Form zu erhalten; daß er es bis jetzt aufgegeben hat, ist ein Zug seiner Meisterschaft in der Taktik. Denn er hat es nur gethan, um denjenigen Theil seiner Gefüllgenossen, der gewillt ist, für das Gesetz zu votiren, von diesem Vorhaben abwendig zu machen. Das ist die einfache Lösung dieser leidenschaftlichen Rede. Daß mich das in keiner Weise altertümlich fann, glaube ich nicht erst versichern zu brauchen. So lange ich das Vertrauen dessen besitze, der mich auf diesen Posten gestellt hat, und dies Vertrauen von der Mehrheit der Landesvertretung ratschlägt wird, kann mir das eingemachten gleichgültig sein. Der Abg. v. Eynern hat von mir nicht eine Auskunft verlangt, sondern eine bindende Erklärung über die künftige Haltung der Regierung. Es ist konstitutionell nicht zulässig, der Regierung in einer Situation, die sie nicht provoziert hat, eine Erklärung abzudrängen, welche die Legislative für alle Zeiten festlegen soll; denn es kommt dabei neben der Initiative der Krone auch die Initiative dieses und des andern Hauses in Betracht, wie kann ich darüber eine bindende Erklärung abgeben? Der Abg. Richter hat mir dann vorgeworfen, ich hätte mich nicht gescheut zu erklären, daß ich den Art 4 auch mit Unterstützung des Zentrums acceptire würde. Soll ich denn meine Vorlage deshalb zurückweisen, weil eine im Ganzen oppositionelle Partei dafür stimmt? (Zuruf: Das ist Geschmacklos!) Wir haben die wohlgedachte Vorlage, die ein Schrift zum Frieden sein soll, eingebrochen, es würde gegen unser Gewissen gehen, dieselbe wegen der Unterstüzung, die sie gefunden, zurückzuweisen. Das Haus hat sich schließlich zu machen, welche Theile der Vorlage es acceptirt, die Regierung wird dann zu prüfen haben, ob sie die Vorlage dann noch auszuführen in der Lage ist. Eine bindende Erklärung kann ich nicht abgeben, aber wenn Sie mir die Frage vorlegen, ob ich mir denken kann, daß nach dem Resultat der hier geführten Verhandlungen solche Entschlüsse im Schoße der Staatsregierung reifen können, so verneine ich das von meinem persönlichen Standpunkte aus. Wenn man ein solches Entgegenkommen gefunden, wie wir beim Zentrum, dann wird die Regierung sich zehn- und zwanzigmal befinden, ehe sie Entschlüsse in einer dem Zentrum sympathischen Richtung fäst. Ich kann dies mit voller Offenheit erklären. In Konsequenz mit ihrer bisherigen Haltung werden die anwesenden Minister, soweit sie Abgeordnete sind, für den Antrag Ste. gel, der nur die Regierungsvorlage (Nr. 3) enthält, stimmen.

Abg. v. Sybel: Wenn diese Minister eine Vorlage brächten, wie das Gericht verlautet und wie sie auch der Vorredner befürchtet, so würde ich das nach den gehörten Erklärungen für eine Unzulässigkeit und Treulosigkeit der schlimmsten Art halten. Ich glaube aber, diese Erklärungen sind optimale für gegeben; die liberale Partei kann sich über die Rückkehr des Art. 4 vollkommen beruhigen. Aber für die Zukunft kann kein Minister eine bindende Erklärung abgeben. Ich bin auch in manchen Dingen ein Gegner des Kultusministers und habe das bei der elbinger Angelegenheit klar dargelegt. Wollte er aber selbst mit Art. 1 allen möglichen Missbrauch treiben, dann könnte er höchstens 1½ Jahre hindurch allen Kandidaten, die sich für eine Pfarrrei melden, das Abiturienten- und das sogen. Kulturmachen erlauben. Ich würde ein solches Resultat aber nur mit Freuden begrüßen. Die Kurie hält diese Vorlage nicht für einen Rückzug der Regierung, und deshalb halte ich mich hier an den Grundsatz: ab hoste discere. Der Papst hat auch zuerst die österreichische Kirchengesetzbgebung verdammt, aber auf das Andrängen des dortigen Klerus seine Stellung geändert; auf dem vom Fürsten Bismarck verfolgten Wege werden wir ein gleich günstiges Resultat erreichen.

Nach dem Schluß der Diskussion verwahrt sich Abg. Richter persönlich gegen die Unterstellung des Kultusministers, daß seine heutige Rede nur ein taktisches Mittel gewesen sei, um seine Freunde von dem geschlossenen Kompromiß abwendig zu machen. Diese Unterstellung sei ein sehr schlechtes Zeugnis, welches der Minister seinen mit ihm kompromittierenden Parteigenossen ausstelle und werde als seine Rede dazu beitragen, dieselben ihm zu entfremden.

Abg. Frantz zieht sein Zeugnis, daß Richter kein Kulturmampfpafer sei, nach dessen heutiger Rede zurück.

In der Abstimmung wird darauf der Unterantrag Stengel gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freikonservativen abgelehnt und darauf ebenfalls der Antrag Rauchhaupt mit 198 gegen 197 Stimmen. (Beifall links.) Für den Antrag Rauchhaupt stimmen die Konservativen und höchstens 47 Nationalliberalen unter Bennigsen's und Miquel's Führung; gegen denselben Zentrum, Polen, Fortschritt, 48 Nationalliberalen und v. Meyer-Arnswalde.

Artikel 2 ist in zweiter Lesung abgelehnt; ein Antrag auf Wiederherstellung ist nicht gestellt.

Art. 3 lautet: In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Anerkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G.-S. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Abg. Stengel erklärt dem Abg. Windthorst, daß die freikonservative Partei nicht für den Inhalt der "Post" verantwortlich ist. Dieselbe sei von der freikonservativen Partei ebenso unabhängig wie nach Schorlemers Erklärung die "Germania" vom Zentrum. Er befiehlt den von Windthorst gebrauchten Ausdruck "Heuchelei" und verwahrt seine Partei gegen dessen Unterstellung, sie stimmen nach dem Kommando des Fürsten Bismarck. Dem Abg. Richter bemerkt er, die Freikonservativen würden nie für Art. 4 stimmen, so lange die jetzige Situation fortduert.

Abg. Windthorst nimmt mit Befriedigung von der Erklärung des Vorredners über die "Post" Art. 2 ab, bedauert den von ihm gebrauchten heftigen Ausdruck "Heuchelei" und erläutert seinen Vorwurf der Abstimmung auf Kommando dahin, daß er nur an einen freiwilligen Geborsam und an eine freiwillige Unterordnung unter die Autorität des Reichskanzlers gedacht habe.

Auf Antrag des Abg. v. Schorlemers ist Art. 3 getrennt abgestimmt. Für die ersten beiden Alinea stimmen die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, für das letzte tritt statt des Zentrums die Fortschrittspartei ein. Darauf wird Art. 3 im Ganzen angenommen; für denselben stimmen auch einzelne Zentrumsmitglieder, wie Reichenberger, Brügel.

Artikel 4 lautet nach dem Beschlusse der zweiten Lesung: Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist, kann Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden, sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäßigkeit des Gesetzes anerkannt oder durch Handlungen die Abficht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen.

Abg. Windthorst beantragt, den Artikel 4 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen, welche lautet: Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Abg. Birchom hat behauptet,</

wir seien latente Katholiken. Derselbe Abgeordnete war neulich sehr beleidigt, als man seiner Partei vorwarf, sie seien latente Republikaner, und er fand es sehr unkonkurrenzfähig, als hier einige Abgeordnete diesen Vorwurf für richtig erklärtten. Hält er es nun etwa für konkurrenzfähig, wenn er uns einen Absatz vom Glauben unserer Väter vorwirft? (Sehr richtig! rechts.) Das ich ein entschiedener Gegner des Kulturmühlens bin, habe ich Ihnen schon vor längerer Zeit mitgetheilt; namentlich meinte ich, daß er in das Gebiet der Verwaltung und nicht der Gesetzgebung gehöre. Damals wurde ich acht Tage lang, besonders draußen in der Presse, mit Dingen beworfen, die eine frappante Ähnlichkeit mit faulen Eiern hatten. (Heiterkeit.) Wenn jetzt die Regierung meiner Ansicht geworden ist, so ist das eine meiner angenehmsten parlamentarischen Errungenheiten. Wir stehen bei diesem Artikel vor der allgemeinen staatsrechtlichen Frage, ob das Begnadigungsrecht Sr. Majestät ein unbedingtes ist, oder nicht. Ich bejahe diese Frage, der König ist unbedingt berechtigt, die Bischöfe zurückzuführen. Sie werden sagen, das ist eine Bauernauflösung; ich bin aber ein Vertreter von Bauern und die sind, was die Rechte des Königs anbetrifft, von alter absolutistischer Gesinnung und das ist der Ballast, der an unserem konstitutionellen Leben hängt. (Sehr richtig! rechts.) Der Artikel enthält also eine unzulässige Einschränkung des Gnadenrechts; dennoch ist derselbe angenommen worden, wie mir scheint auf Grund einer parlamentarischen Taktik. Für mich aber ist parlamentarische Taktik gleichbedeutend mit parlamentarischer Intrigue, von der wir in dieser Verhandlung eine Menge Beispiele erlebt haben. Ich bin also gegen den Art. 4 in der neuen Fassung. Zu dem alten Artikel kann ich nicht Nein sagen, und werde für denselben stimmen und jeder, der es gut mit Sr. Majestät dem König und seinem Rechte meint, wird dasselbe thun. (Beifall rechts; große Unruhe links.)

Abg. Reichensperger (Olpe) (schwer verständlich) will lediglich vom juristischen Standpunkte aus den Art. 4 betrachten, für den das Zentrum nur nach Annahme des Antrages Windthorst stimmen könne. Es sei ein bedenklicher und absolut unbegreiflicher Irrthum der Staatsregierung gewesen, daß sie den Art. 4 für notwendig gehalten und in die Vorlage aufgenommen habe. Es unterliege keinem Zweifel, daß das Begnadigungsrecht der Krone völlig ausreiche, um die verurteilten Bischöfe in ihr Amt zurückzuführen. Nedner sucht hierauf juristisch die Ausführungen des Justizministers in der zweiten Lesung zu widerlegen. Nedner sucht noch weiter die Ausführungen des Abgeordneten v. Bennigen betreffs des Erzbischofs Melchers zu widerlegen.

Justizminister Friedberg: Der Vorredner und verschiedene andere Abgeordnete haben sich so geäußert, daß es scheinen könnte, als habe das klare Recht der Krone im Art. 4 nicht seinen Ausdruck gefunden. Die jetzige Regierung ist wohl wie irgend eine bedacht, daß keines der Kronrechte alterirt werde; sie dürfte daher von vornherein eher die Präsumption für als gegen sich haben. Der Artikel 4 ist nicht entstanden, ohne daß vorher eingehende Erörterungen darüber im Schooße der Regierung stattgefunden haben. Man meint, man brauche nur das höchste und schönste Recht der Krone, das Gnadenrecht als ganz illimitirt hinzustellen, um daraus zu folgern, dasselbe dürfe deswegen in diesem Gesetze nicht erwähnt und nicht an besondere Bedingungen geknüpft werden. Ich befenne — als Justizminister habe ich vielleicht die doppelte und dreifache Aufgabe dazu — daß ich das Gnadenrecht des Königs so weit ausgedehnt wissen will, als die Gesetze des Landes irgend dazu die Möglichkeit geben. Aber das Gesetz vom Mai 1873 macht das Gnadenrecht hier in dieser Unbedingtheit unmöglich. (Hört! links.) Das deutsche Strafgesetzbuch kennt nur die „dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amter“; das Maigesetz aber spricht als Folge der Verurtheilung die „Erledigung der Stelle“ aus. Dieser ganz singulären Bestimmung gegenüber erschien es mindestens im höchsten Grade gewagt, sich lediglich auf das Gnadenrecht zu beziehen und keine Vorkehrung zu treffen, daß die Wiedereinführung der Bischöfe in voller Wirkung und Übereinstimmung mit dem Maigesetz ausgeführt werden könne. Deshalb wurde der Artikel 4 in die Vorlage aufgenommen und es ist auch nicht der Schatten einer Möglichkeit vorhanden, dadurch das ausgeübte Gnadenrecht in seinen Folgen irgendwie zu beschränken. Der Abg. Reichensperger meint, daß wenn die Gerichte den Gnadenakt in seinen Folgen bestreiten sollten, dies ein Anlaß für die Krone wäre, diese Gerichte zu reformieren. Das ist ein schweres und hartes Wort. (Sehr wahr! links.) Glauben Sie, daß wenn die Gerichte in einem einfachen Prozeß über die von einem Bischof geschehene Verpachtung eines Stücks Landes die Frage, ob der Bischof in Folge der Begnadigung als Verpächter legitim war, verneinen sollten, es einem Minister einfallen kann, dem Könige zu raten diese Gerichte zu reformiren? Das war wirklich das Letzte, was uns in den Sinn kam, als wir den Artikel einbrachten. Ich appelliere endlich an die rechte Seite des Hauses, die an den hergehobten Grundsätzen festhalten will. (Hört!), weil das konservative Politik ist. Wir haben pflichtmäßig geprüft, wie in analogen Fällen verfahren ist, wenn es sich um die Begnadigung eines Beamten handelte, der sein Amt durch ein Urtheil verloren hatte. Vor etwa 15 Jahren hatte ein Kreiswundarzt sein Amt verloren, es fragte sich ob man es ihm nicht im Gnadenwege wiedergeben könne. Das Staatsministerium kam zu dem Schlusse: das verlorene Amt kann durch die Begnadigung nicht wiedergegeben werden. Ebenso entschied das Ministerium in neuerer Zeit, als einem Rektor einer Kommunalsschule, dem das Amt wegen Urfundervernichtung aberkannt war, dasselbe im Gnadenwege wieder gegeben werden sollte. Wenn Sie das Gnadenrecht als ein solches von unbedingter Würksamkeit hinstellen, so erinnere ich daran, daß dasselbe auch in anderer Beziehung geschehene Dinge nicht ungeeignet machen kann, so z. B. nicht eine verbüßte Strafe. Die Behauptung, daß die Regierung das Gnadenrecht der Krone nicht gewahrt habe, kann also bei nächster Prüfung nicht bestehen. (Sehr richtig!) Die Regierung hat, glaube ich, gerade durch diese Verhandlung einen Beweis dafür in die Hand bekommen, daß sie mit Recht diese Vorsicht bei Aufführung des Artikels geübt hat.

Die Diskussion über Art. 4 wird geschlossen.

Abg. v. Bennigen: Der Abg. Reichensperger hat gegen mich sehr lebhaft polemisiert wegen meiner Beurtheilung der amtlichen Thätigkeit des Bischofs von Köln. Ich habe diese Beurtheilung auf das Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes gestützt und glaube, gerade der Abg. Reichensperger müßte mir am meisten Recht geben, wenn ich das objektive Urtheil des Gerichtshofes über das fiktive eines Abgeordneten der Zentrumsparthei stelle. (Sehr richtig! links.) Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Windthorst auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gegen die Stimmen des Zentrums, des Abg. Tiedemann und der vier Minister abgelehnt; der Art. 4, wie er in den Beschlüssen zweiter Lesung lautete, wird gegen die Stimmen des Minister verworfen.

Artikel 5 gestattet die Dispensation der Bistumsverweser von dem Eide. Derselbe wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Brügel angenommen. Ebenso ohne Debatte der Artikel 6, welcher die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung von der Ermächtigung des Staatsministeriums abhängt macht.

Artikel 7, der von der Wiederbesetzung erledigter Pfarreien durch Präsentation handelt, war in zweiter Lesung gefallen und wird auch jetzt nicht wieder aufgenommen.

Den Art. 8, welcher die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen betrifft, nimmt der Abg. v. Stauchhaupt wieder auf; derselbe wird mit 205 gegen 198 Stimmen angenommen.

Art. 9 lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung: Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu befunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen.

Die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amt gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung

dieses Amtes als geistlich angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Abg. Windthorst beantragt, daß Spenden der Sakramente und das Messfeiern überhaupt straffrei zu lassen.

Abg. Richter: Ich habe ebenso wie der Abg. v. Meyer mich bei der Abstimmung über die Maigesetze nicht beteiligt; aber etwas anderes ist es, ein Gesetz erlassen, etwas anderes es wieder aufzuheben. Meine Ansicht in die Staatsautorität gegenüber der kirchlichen Hierarchie zu wahren und das ist ein konservatives Interesse, welches auch Sie (rechts) haben sollten. Auch die Nationalliberalen, welche ihre Hilfe zum Zustandekommen des Gesetzes leihen um den Preis der Aufgabe des Artikels 4, sollten vorrichtig sein, da die Debatten ihrer Bundesgenossen dahin gehen, sie um diesen Preis zu bringen. Haben Sie denn nicht gesehen, wie der Minister an der Spitze des Zentrums für den Artikel 4 stimmte? Kann sich das nicht wiederholen? Wenn der Minister dem Abg. Richter gegenüber sagte, es sei ihm gleichgültig, was derselbe sage, wenn nur die Mehrheit des Hauses ihm zur Seite steände. Die Mehrheit gegen Artikel 1 war wohl wesentlich dieser Rede des Ministers zu verdanken. Es liegen Berichte der Wahlprüfungscommission vor, in denen zwei Mandate einstimmig für ungültig erklärt werden. Vielleicht kommt es auf diese zwei Stimmen an. Wenn der Minister sich um die Opposition nicht kümmert, so lange ihm die Mehrheit zur Seite steht, so hoffe ich, daß es im Lande als eine Prämie des Schweizes der Edlen werth, erscheinen wird, alles zu thun, um diese Mehrheit zu befreiten und es unmöglich zu machen, daß der Kultusminister v. Puttkamer länger im Amt bleibt. (Beifall links, lachen rechts.)

Abg. Windthorst: Wenn der Abg. Richter auch noch so viel Staub aufwirbelt, wird es ihm doch nicht gelingen, die Folgen der Haltung der Fortschrittsparthei bei diesem Gesetz wegzuvissen. Die Männer des Fortschritts sprechen täglich von Freiheit, ohne sie zu gewähren. Nur um uns zu frechen, haben sie die größten Errungenheiten, die Verfassungartikel, aufgehoben. Ich habe die Überzeugung, daß der Kultusminister v. Puttkamer das Vertrauen der Mehrheit dieses Hauses besitzt. (Zuruf: Auch beim Zentrum?) Ruf aus dem Zentrum: Auch beim Zentrum! Ruf links: Hört! hört! Das Vertrauen gegen einen Minister hängt nicht davon ab, ob er die Zustimmung zu einem einzelnen Paragraphen erlangt, aber die Tendenz des Ministers, den Frieden herzustellen, wird von der Mehrheit gebilligt, nur die Fortschrittsparthei steht, wie es scheint, auf ihrem Schein. Es war mir sehr angenehm, daß der Abg. Richter so unverstört hervorgetreten ist. Er wird auch die Herren Nationalliberalen, die nicht zum Fortschritt gehören, nicht von ihrem Wege abbringen. Diese kommen nicht so weit entgegen, wie ich es für notwendig halte, aber sie sind entgegengekommen, das werde ich ihnen nie vergessen, insbesondere auch Herrn v. Bennigen nicht! (Heiterkeit.) Schon der Versuch zur Beständigung zu gelangen, ist werthvoll, nach diesem ernsten Versuch wird der Friede um so rascher kommen. Jetzt verweigern Sie den Katholiken die freie Administration der Sakramente und sagen dann noch, in Preußen ist Freiheit! (Beifall im Zentrum.)

Damit schließt die Diskussion.

Abg. Richter persönlich: Für einen Kollegen, welcher bei den Abstimmungen über dieses Gesetz mit mir an derselben Reinhütte zusammentrifft, waren die Bemerkungen gegen mir recht kräftig. Ich versicherte auf eine Entgegnung, weil nur die Unverstörtheit, mit welcher Herr Windthorst für den Minister v. Puttkamer eingetreten ist, mehr dient als die eigene Rede.

In der Abstimmung wird der Antrag Windthorsts gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt und Art. 9 nach den Beschlüssen zweiter Lesung vom Zentrum, den beiden konservativen Parteien und einem Theil der Nationalliberalen angenommen.

Ohne Debatte wird Artikel 10, der sich auf die Klöster bezieht, angenommen.

Artikel 11, welcher von dem Vorst in katholischen Kirchenvorständen handelt, war in zweiter Lesung abgelehnt und wird nicht wieder aufgenommen.

Artikel 12, welcher die Fristbestimmung (bis 1. Januar 1882) enthält und von derselben die Art. 3, 9 und 10 ausnimmt, wird ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die dritte Berathung erledigt.

In namentlicher Abstimmung wird die Vorlage im Ganzen mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Konservativen und folgende Nationalliberalen: Baare, Baurichmidt, v. Benda, v. Bennigen, Burghardt, v. Cunn, Delius, v. Eymann, Francke, Jubel, Gneist, v. Griesheim, Grumbrecht, Günther, Hammels, Hammacher (Esen), Hansen, Harfort, v. Heede, v. d. Hellen, Henneberg, Hobrecht, Holtermann, Jacobi, v. Kazler, Kletschke, Köhler, Kropp, Lange, Lauenstein, Ludowig, Macken, Mahlsdorf, Miquel, Oncken, Schellwitz, Schiebler, Schlichter, Schlieper, Schoof, Schütt, Siedentopf, Spener, Sternenberg, Strücker, v. Sybel, Weidenhöfer; ferner Abg. v. Ohlen. Dagegen stimmen das Zentrum, die Polen, die Fortschrittsparthei, die Gruppe Löwe, die übrigen Nationalliberalen und der Abg. Jäckel.

Der Präsident will zur Erledigung der noch ausstehenden Wahlprüfungen auf Mittwoch eine Sitzung anberaumen, jedoch tritt das Haus diesem Vorschlag nicht bei, und verwirft auch den Antrag des Abg. Richter, diese Wahlprüfungen noch heute in einer Abendsitzung zu erledigen. Schluss 5½ Uhr, nächste Sitzung unbestimmt.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 28. Juni. Se. Majestät der Kaiser unternahm gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im Theater bei. Heute machte Sr. Majestät eine Brunnenpromenade.

Paris, 27. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Preveza soll derselbe eine Proklamation der Militärbehörde öffentlich angeschlagen worden sein, in welcher es allen Einwohnern bei Todesstrafe verboten wird, sich zu Gunsten der Abtreter Prevezas oder eines andern Theils von Epirus an Griechenland zu erklären.

Paris, 28. Juni. Die Bureau des Senates wählten heute die Kommission zur Vorberathung der Amnestievorlage. Die Kommission besteht aus 6 Mitgliedern, welche gegen und 3 Mitgliedern, welche für die Vorlage sind; erstere wurden mit 113, letztere mit 103 Stimmen gewählt.

London, 28. Juni. [Unterhaus.] Der Premier Gladstone theilte mit, daß er am nächsten Donnerstag einen Antrag einbringen werde, dahin gehend, daß jedes Parlamentsmitglied, welches es beansprucht, eine gesetzmäßige Erklärung an Eidesstatt jetzt abgeben zu dürfen, eine solche ungeachtet der in der Sitzung vom 22. d. angenommenen Resolution, an Stelle des Eides abgeben darf. Labouchere erklärte hierauf, daß er in Folge dieser befriedigenden Mittheilung Gladstone's seinen bereits angekündigten Antrag auf Annulierung des betreffs Bradlaugh's gefassten Beschlusses morgen noch nicht einbringen werde.

Rio de Janeiro, 28. Juni. Nach den letzten hier eingegangenen Nachrichten aus Buenos-Aires sind die National-

truppen am 26. d. M. in die Stadt eingedrungen und haben die Garnison aufgefordert, innerhalb 24 Stunden zu kapitulieren.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Nachrichten und Insertionen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Konditore-Course.

Frankfurt a. M., 28. Juni. (Schluß-Course.) Sehr fest. Bahnen, besonders böhmische Westbahn und Galizier, lebhaft und steigend. Lond. Wechsel 20,467. Pariser do. 80,95. Wiener do. 173,50. R.-M.-St. A. 147,5. Rheinische do. 159,5. Hess. Ludwigsb. 101. R.-M.-Pr.-Anth. 132,5. Reichsbank 100. Darmst. 147,5. Meiningen 8,96. Ostf.-Ang. Pf. 717,00. Kreditattien*) 247. Silberrente 64,5. Papierrente 63,5. Goldrente 77. Ung. Goldrente 95,5. 1860er Loose 126,5. 1864er Loose 311,80. Ung. Staatsl. 218,00. do. Ost.-Obl. II. 87,5. Böh. Westbahn 203,5. Elisabethb. 165,5. Nordwestb. 147,5. Galizier 250. Franzosen*) 248,5. Lombarden*) 72,5. Italiener —. 1877er Russen 94,5. II. Orientl. 61,5. Bentr. = Pacific 110,5. Diskonto-Kommandit — Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen 96,5. Nach Schluß der Börse: Kreditattien 247,5. Franzosen 248,5. Galizier 250, ungarische Goldrente 96,5, II. Orientanleihe —. 1860er Loose —. III. Orientanleihe —. Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —. Mainz-Ludwigshafen —. 1877er Russen —. Böhmis. Westbahn 204,5.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 28. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditattien 246,5. Franzosen 247,5. Lombarden 72,5. 1860er Loose —. Galizier 249, österr. Silberrente 77,5, ungarische Goldrente 96,5, II. Orientanleihe 61,5. österreich. Goldrente —. Papierrente —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Meiningen Bank —. Fest.

Wien, 28. Juni. (Schluß-Course.) Günstig. Spekulations- und Arbitragläufe steigerten, besonders ungarische Goldrente. Bahnen und Galizier animiert.

Papierrente 73,77,5. Silberrente 74,50. Oester. Goldrente 88,80. Ungarische Goldrente 111,15. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 133,75. 1864er Loose 173,75. Kreditloose 180,20. Ungar. Brämenl. 114,50. Kreditattien 284,20. Franzosen 285,25. Lombarden 83,25. Galizier 288,00. Kasch.-Oderb. 131,20. Pardubitzer 131,50. Nordwestbahn 171,00. Elisabethbahn 191,20. Nordbahn 2515,00. Oesterreich-ungar. Bank —. Türk. Loose —. Unionbank 113,30. Anglo-Austr. 136,50. Wiener Bankverein 138,25. Ungar. Kredit 268,75. Deutsche Bläse 57,05. Londoner Wechsel 117,25. Pariser do. 46,35. Amerikander do. 96,80. Napoleon's 9,34. Doktaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,62. Russische Banknoten 1,24. Lemberg-Zernowitz 168,00. Kronpr. Rudolf 163,50. Franz-Josef 170,50.

Wien, 28. Juni. (Privatverehr.) Kreditattien 284,40. Papierrente 73,82,5. ungar. Goldrente 111,30. Anglo-Austrian —. Unionbank —. Fest.

Paris, 28. Juni. (Schluß-Course.) Behauptet. 3 prozent. amorph. Rente 57,90. 5 prozent. Rente 85,55. Anleihe de 1872 119,60. Italien. 5 prozent. Rente 88,10. Oester. Goldrente 77,00. Ung. Goldrente 98,5. Russen de 1877 98,5. Franzosen 625,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75. Lombard. Prioritäten 270,00. Türken de 1865 11,05. 5 prozent. rumänische Anleihe —.

Credit mobilier 640,00. Spanier exter. 182, do. inter. 17,75. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 547. Societe generale 563. Credit foncier 1267. Egypter 313. Banque de Paris 1142. Banque d'escompte 815. Banque hypothécaire 613. III. Orientanleihe 62,00. Türkloose 36,50. Londoner Wechsel 25,30.

Florenz, 28. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 97,15. Gold 21,94. Petersburg, 28. Juni. Wechsel auf London 25,5. II. Orient-Anleihe 91,5. III. Orientanleihe 91,5.

London, 28. Juni. Consols 98,15. Italien. 5prozent. Rente 87,5. Lombarden 7,5. 3prozent. Lombarden alte — 3prozent. do. neue. 5prozent. Russen de 1871 91,5. 5prozent. Russen de 1872 91,5. 5prozent. Russen de 1873 90,5. 5prozent. Türk. 57. Spiritus still, per Juni 52,5 Br., per Juli-August 52,5 Br., per August-September 52,5 Br., per September-Oktober 52 Br. Kaffee fest. Umsatz 2500 Sac. Petroleum steigend. Standard white lofo 9,00 Br., 8,75 Br., 8,75 Br., per Juni 8,75 Br., per August-Desember 9,25 Br. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 28. Juni. (Produktummarkt.) Wechsel auf London 25,5. Wechsel auf Paris

